

**08. – 16. Juni 2019**

## **Notwendige Bewilligungen für Vergnügungsbetriebe auf der Salzburger Dult**

- 1.) Bewilligung für „Veranstaltungen im Umherziehen“ sowie Erklärung natürlicher Person bzw. Firma**
  - die benötigten Formulare hierfür finden Sie unter dem Punkt Veranstaltungsbewilligung
  
- 2.) Vidierung**
  - Das Fahrgeschäft muss in Salzburg bei der Bundespolizeidirektion vidiert werden
  - Ansprechpartner: Frau Aigner
    - Alpenstrasse 88-90, 5020 Salzburg
    - Tel.: +43 (0) 591 3350 6317
  - Parteienverkehr: Mo-Fr, 8:00 – 11:30
  
- 3.) Bautechnische Abnahme**
  - Diese erfolgt auf der Salzburger Dult am FR, 07. Juni 2019 ab ca. 11 Uhr
  - Hier sind alle betriebstechnischen Bewilligungen der Fahrgeschäfte vorzuweisen, Baubücher, TÜV Gutachten, sowie die o.a. Bewilligungen
  - Beiliegender Aktenvermerk ist vom Veranstalter vorzulegen.
  
- 4.) Registrierkassenpflicht**

Bitte beachten Sie, dass ab 2016 auf Grund der Steuerreform eine Registrierkassenpflicht besteht. Genauere Informationen stehen Ihnen zum Download auf [www.dult.at](http://www.dult.at) zur Verfügung.

**Falls keine betriebstechnische Genehmigung im Sinne der Bestimmungen des § 16 Abs. 3 VAG-1997 beigebracht werden kann, ist die Abnahme eines Ziviltechnikers **VOR** der bautechnischen Abnahme notwendig!**

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter +43 (0) 664 8490882 zur Verfügung!

Alle Angaben sind ohne Gewähr.